

.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt Steinbrunn
7035 Steinbrunn

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Steinbrunn** hat mir/uns am, unter
Zahl, die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Errichtung

auf Grdstk. Nr., EZ., GB **Steinbrunn**

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am.....
von (Name, Adresse, Tel.nr. des Ausstellers)

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugte Fachkraft oder einen bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Privatrechtliche Vereinbarung
zwischen Gemeinde und Bauträger zur
Fertigstellungsanzeige
gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) _____ wohnhaft in

Straße _____

PLZ _____ Gemeinde _____

als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr.

_____ in der KG _____
bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hiezu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhauses, Wohnhausanlage

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Wohneinheit
bei Reihenhäusern je Einheit
bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²,

das sind _____ Vermessungseinheiten, somit EUR _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte an das Büro DI Jobst faxen Fax: 02682-62242-18